gr. 52. 27. Jahrgang.



Berlin, den 29. Dezember 1917.

Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redaftion: 3. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

Inhalt:

Geit

Mus Unternehmerfreifen. Bur Rurnberger Tagung der Arbeitgeberverbande ... Mittet lungen. Un die Lefer der Correspondeng-Blattes. .

der

Dem Frieden zu!

Nach vierzigmonatiger Dauer bes Weltfrieges tritt ber Frieden gum erften Male greifbar in Die Am 24. November hat die neue Erscheinung. ruffifche Bolfsregierung den Oberfommandierenden der ruffifchen Armeen befohlen, den friegführenden Gegneen einen Baffenftillftand angubieten. Als der ruffische Befehlshaber Duchonin fich weigerte, diesen Auftrag auszuführen, wurde er feines Bostens enthoben und durch Arhlenko ersett. Die deutschen und öfterreichischen heeresleitungen jowie die berbundeten bulgarijchen und türtischen Wächte erklärten sich bereit, über einen Waffenstillsstad zu verhandeln. Am 5. Dezember wurde zusnächt eine zehntägige Waffenruhe wereinbart, der sich auch das rumänische Heer ruch Widerstrebens seiner Regierung anschloß. Die währendes gepflosgenen Verhandlungen sührten zum Abschlusse eines acht und zwanzigt ägigen Waffen stillstandes an der anzen Siftrant von Ricer ftanbes an der gangen Oftfront bom Rigaer Meerbusen bis zum Schwarzen Meer und auf bem ruffisch = türkischen Kriegsschauplat im Kaukasus, Kleinasien und Persien, der mit siebentägiger Frist am 21. Tage gefündigt werden kann, aber mangels Kündigung automatisch weiter dauert. Während dieser Beit werden die Friedensverhandlungen in Während Breft=Litowsf geführt.

Die Absicht der ruffifchen Bollsregierung ift es nicht, einen Sonderfrieden an ber Oftfcont berbeizuführen; fie hat im Gegenteil ihre Berbundeten aufgefordert, fich dem Waffenftillftand und ben Friedensverhandlungen anzuschließen. Gie hat indes feinen Zweifel barüber gelaffen, bag fie auch vor einem Sonderfrieden nicht gurudichreden wurde, wenn die Bestmächte willens wären, den Krieg weiterzuführen. Die Entente-Regierungen haben weiterzuführen. beutlich genug befundet, daß fie jest von einem Frieden nichts wiffen wollen. Nur als Sieger wollen fie einem Frieden über Deutschland und Defterreich= Ungarn ftatigeben. Gie behandelten bie ruffifche Bolfsregierung als eine jeder Legalität entbehrende Bande von Gewalthabern, beren Tage gezählt feien, und fuchen das Ausscheiben Ruglands aus der Kriegführung zu verschmerzen durch hochgespannte Erwartungen auf den neuen amerikanischen Bundes= genoffen. Die ruffische Bolfsregierung hat auch wenig rudfichtsvoll gegenüber den einstigen Allierren gehandelt; fie hat beren überspannte Kriegsziele burch Beröffentlichung ber Geheimdofumente ber zariftischen

Suchomlinow-Prozeß aller Welt offenbart hatte, daß die ruffische Großfürsten= und Militaristenclique die treibende Kraft beim Ausbruch des Weltfrieges gewesen war, bewiesen die Geheimasten Trobtis, daß die alliierten Mächte den Krieg als Ersoberungsfrieg führten und sich gegenseitig Ländergebiete, Inseln und Schiffahrtspositionen auf Kosten der Mittelmächte und dern Bundesgenossen zugesichert hatten. Der Verlauf des Krieges hat diesen Verheißungen jeden realen Boden entzogen. Dagegen haben die Mittelmächte wiederholt erflärt, daß sie bereit seien, einen ehrenvollen Friesden den ohne Annexionen einzugehen.

Am 12. Dezember jährte sich der Tag des deutsichen Friedensangebots. Wenn trothem der Krieg ein volles Jahr weiter gedauert hat, so war es nicht Schuld Deutschlands und Lesierreich-Ungarns, sondern unserer Keinde, die in dem Friedensangebot ein Schwächezeugnis sahen und ihre Possungen auf einen baldigen Sieg setzen. Noch im Juli wiedersholte der Deutschen Bolkes: "Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Berständigung und der dauernden Bersöhnung der Völker. Wit einem solchen Frieden Verschungen Espischungen Espischungen und politische, wirtschaftliche oder sinanzielle Vergewaltigungen uns vereindar." Als der Pap st seine Friedensanrezung brachte, erklärten sich Deutschland und Lesterreich-Ungarn wiederum bereit zu einem Verständigungssfrieden und akzeptierten sogar den Verschlag der Rüstungsbeschränkungen und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Keine der feindlichen Mächte hat dem Friedens=
gedanken irgendwelches Entgegenkommen gezeigt; im
Gegenteil löste unsere Friedensbereitschaft stets neue
Habgestänge auf seiten der Gegner aus. So wissen
auch gegenwärtig Llohd George und Elemenceau die
Einleitung der Friedensberhandlungen an der Ostfront nur mit neuen Kriegsfanfaren und mit wilden
Drohungen gegen die Friedensfreunde der eigenen
Kation zu beantworten. Es ist, als ob ihnen dor
dem Frieden graut, vor der Abrechnung, die sie
ihren Bölfern über den vierzigmonatigen Krieg mit
seinen Opfern schulden.

nihrung zu verschmerzen durch hochgespannte Erwartungen auf den neuen amerikanischen Bundesgenossen. Die russische Volksregierung hat auch wenig rücksten abgewiesen, sich anschiet, durch die Ostepsocke einzutreten, richten sich die Blicke der unter dem Kriege leidenden Bölker mehr denn je auf das internationale Proletariat, das zuerst dem Friedensgedanken streegeben und ihn mit zäher Energie Propagiert hat. Wird es den Völkern gelingen, wenn

die Emijdn der Regierungen verfagt, die Beenunft | Zarismus erfetzen, sondern auch den Widerstand der jum Siege zu führen und dem Schlachten ein Ende 311 bereiten? Im Commer Diefes Jahres mar Die Arbeiterichaft ber Ententeftaaten bereit gewesen, fich m Erodholm auf dem internationalen Friedens= fongren vertreten gu laffen. Der Kongreß fam nicht juftande, weil die Megierungen Englands und Franteriche ben Arbeitervertretern die Baffe verweigerten. Zamals war indes wenig Aussicht vorhanden gewefen, eine einmütige Arbeiterfundgebung für den Beite, nachdem Rugland ben entichiedenen Willen betundet hat, aus der Reihe ber Rriegführenden auszuscheiden und den Friedensangeboten Deutsch= lands und Cefterreich-Ungarns Bertrauen entgegen= eringt. Der erite ernstliche Friedensichritt bes ruffiichen Bolfes ift ein Greignis von weltgeschichtlicher Bedeutung, bas feinen Ginbrud auf bas Proletariat ber übrigen noch friegsentichloffenen Länder faum cerjagen wird.

Bu ber Tat macht fich bereits ein Stimmungsangehoung in der Arbeiterschaft Großbritanniens und granfreiche bemerfbar. Der britifche Gewertichaftstongreg hat fich mit einer fast an Einstimmigfeit grengenden Mehrheit für einen Friedensichluß, Der durch feinen weiter bauernden Wirtschaftsfrieg in grage gestellt werden durfe, erflart, und die franjoniche Arbeiterpreffe macht ihre Regierung jest für den ruffischen Conderfrieden verantwortlich, die durch ihre Bagberweigerung die Stocholmer Konfereng verhindect und dadurch das verzweifelnde rufifiche Bolf in die Arme der radifalften Friedensvon dem Berlangen nach unmittelbarem Friedensichluß weit entfernt, aber fie berraten eine ftarte Erichütterung der Giegesforderungen und ein Ginlenten in die Bahnen ruhigerer Erwägungen und flarer Bernunft. Und fie find um jo bedeutungs= voller auf bem hintergrund ber machsenden Friedens= bewegung in diefen Ländern. Der Offene Brief Lanedownes und die Bete gegen Caillaur zeigen, wie nart die Friedenspropaganda dort bereits um fich greift. Die Reden Llond Georges und Die Betenerungen Clemenceaus find auch alles andere als ein Ausfluß der ruhigen Kraft; sie gelten vielmehr der Auffrischung der sinkenden Kampfeslust ihrer Nationen, auf welche der Abfall Ruglands lähmend wirkt. Clemenceau und Llond George find die letten Blathalter des ftarren Kriegsgedantens, des rud-iichtslofen Siegerwillens. Die Greigniffe im Often werden fie himmegblasen und andere Männer werden jie erfeten, denen die Aufgabe gufällt, ben Beltfrieg zu liquidieren.

"Sprechen wir es flar aus," rief Dr. Biftor Abler im öfterreichischen Barlament, "die Friedensbewegung in Frankreich und Eng= land machit von Tag gu Zag, und in dem Mugenblid, in dem von den Centralmächten aus-drudlich gejagt werden wird, daß wir einen an = nexionslosen Frieden wollen, wird auch bei der Entente die Friedensströmung unüberwindlich werden."

Darin liegt allerdings der wesentlichste Stutpunft der Friedensbestrebungen, daß jest nicht annerionistische Elemente die Oberhand gewinnen und die Friedensverhandlungen im Often beeinfluffen. Richts könnte die Kriegsstimmung mehr aufpeitschen, als wenn dem ruffischen Bolfe ein Friede aufgezwungen wurde, dem es sich zähneknirschend fügen und ihre Durchführung durch Aende mußte. Er wurde nicht nur die ruffische Bolksregierung hinwegfegen und durch einen neuen Bundesrats in die Wege zu seiten.

gangen Welt gegen uns herausfordern. Wir haben wiederholt Berficherungen von der Reichoregierung erhalten, daß fie einen folchen Gewaltfrieden nicht beabsichtigt, und der Reichstag würde ihr darin auch nicht folgen. Aber die frampfhaften Bemühungen ber Baterlandspartei für einen folden "Siegfrieden" find nicht gu unterschäten.

Es war deshalb geboten, daß die friedenswilligen Kreise des deutschen Bolles sich gegen diese Bestrebungen zusammenschlossen. Die Gründung des Bolksbundes für Freiheit und Bater-Tand ist erfolgt, um dem deutschen Bolte einen bauernden Frieden zu geben, der das Dasein, die Ebre und Entwicklungsfreiheit der Bölker auf den Boden ber Sittlichkeit und bes Rechts ftellt und uns zugleich Rohftoffbezug und Handelsabsatz fichert. Die beutschen Arbeiter- und Angeftellten= organifationen bilden den großen Rern diefes Bolfsbundes; fie bewähren fich barin als die feste Saule bes Friedenswillens unseres Bolfes. Dieses Borgehen kann auch in den übrigen friegführenden Ländern nicht unbeachtet bleiben. Wir wiffen, daß bie Arbeiterschaft Defterreichs und Ungarns gleich uns ben ernstesten Friedenswillen hegt. Gie wird jeden Unlag benuten, demfelben den alleröffentlichften Ausdruck zu geben. An der Arbeiterschaft Frankreichs und Englands liegt es nun, fich flar und ungweibeutig zu dem gleichen Friedensziel zu bekennen und dafür tätig zu fein. Der Friede marschiert, wenn die Arbeiterklaffe sich für ihn erklärt!

Es genügt aber nicht, für den Frieden ichlechthin gu wirfen, fondern es foll ein Friede fein: der Berftandigung und Entwicklungsfreiheit, sowie ber frei-heitlichen Gestaltung der staatlichen Ginrichtungen. Gin Frieden, der die alten Buftande wiederherftellt, nach außen hin wie im Innern, ber trägt ben Reim zu neuen verheerenden Kriegen im Schofe; er verstlavt die Bölker, damit das Kapital jeinen Raubtierinstinften fronen fann. Es muß die Aufgabe bes internationalen Proletariats fein, einen Frieden herbeizuführen, ber ben Ginflug ber Bolfsmaffen auf bie innere und äußere Bolitit ber Staaten fichert und für die ungeschmälerte fulturelle Entwidlung aller Bölfer unter gegenseitiger Anerkennung ihrer freiheitlichen Rechte volle Gewähr bietet. In Diesem Sinne ftimmen wir ein in den alten, aber noch immer unerfüllten Menschheitsruf:

Friebe auf Erben!

Gefetgebung und Verwaltung.

Bur Erhöhung ber Bezüge ber Rentenempfänger.

Die Centralstellen der Gewertschaften und Ungestelltenverbände haben am 30. November d. 3. an den Bundesrat und Reichstag eine Betition eingereicht, die um eine Reihe von Abanderungen ber Reichsverficherungsordnung ersucht mit dem Biele, die gesetliche Möglichteit für eine Erhöhung der Bezüge der Rentenempfänger, unter Berudfichtigung ber gegenwärtigen Teuerung, zu ichaffen. Betition hat folgenden Wortlaut:

"Die unterzeichneten Organisationen der Arbeiter und Angestellten richten an Bundesrat und Reichstag die ergebene Bitte, die nachstehenden burch bie Entwidlung der Kriegsverhaltniffe bedingten Forderungen baldigft einer Brufung zu unterziehen und ihre Durchführung durch Menderung der Reichsberficherungsordnung ober burch Berordnung bes

ift auf 12 Mt. zu erhöhen.
2. Die für die Pflichtversicherung masgebende

Söchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes ift auf

5000 Mf. hinaufzuseben.

3. Die für das Berbleiben in der Berficherung vorgesehene Grenze von 4000 Mt. Jahresgehalt (§§ 178 und 314 R.B.O.) ist zu beseitigen.

4. Die Ortslöhne (§ 149 R.B.O.) und ber durchichnittliche Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter (§§ 936 ff. R.B.O.) sind ben tatfächlichen Berhältniffen entsprechend neu festzuseben.

Begründung.

Die durch den Kriegszuftand herbeigeführte gemaltige Steigerung ber Breife für Lebensmittel und alle Bedarisgegenstände einerseits, die in vielen Bewerben ergielten Einfommenserhöhungen anderfeits haben eine jo durchgreifende Menderung des Beldwertes herbeigeführt, daß die in der Reichsversicherungsordnung borgefebenen Gate, die ichon in normalen Beiten taum als angemeffen gelten fonnten, jett auf feinen Fall mehr als ausreichend angufeben find und bringend einer Erhöhung bedürfen.

Bu 1. Der bochfte Grundlohn, der nach den jetigen Bestimmungen ber Reicheversicherungsord= nung der Berechnung des Kranfengeldes zugrunde gelegt werden kann, beträgt 5 bzw. 6 Mf. Bei den namentlich in der Ruftungsindustrie beschäftigten Arbeitern, aber auch in anderen Gewerben, fommt also in Anbetracht der gestiegenen Löhne bei der Berficherung nur ein geringer Betrag ihres Ber-bienstes in Anrechnung. Die Folge ift, daß das ihnen zustehende Krantengeld, bas früher eiwa bie Salfte des Lohnes ausmachte, jest bei einem großen Teil der Berficherten taum noch ein Biertel beträgt. Es ist daher die alsbaldige Aenderung der Bestimmungen über Grundlohn und Beiträge erforderlich, und zwar erscheint uns als Höchstgrenze der Betrag von 12 Mf. angemeffen. Dadurch murden den Raffen neue Ginnahmen aus ben Beitragen ber höher entlohnten Berficherten zufließen und bas Krankengelb tonnte nicht unbeträchtlich erhöht werden. Bleiben die jetigen Buftande bestehen, fo mußten die Bei-trage auf mehr als 41/2 Brog. des Grundlohnes erboht werden. Dieje Mehrbelaftung wurde am ftartften die Berficherten mit niedrigen Löhnen treffen. Die durch Erhöhung der Grundlöhne bedingte er-höhte Mehrbelastung fann von den Beteiligten fehr wohl getragen werden. Gie entspricht im übrigen nur bem Grundfat ber Berechtigfeit, ber verlangt, daß die höher entlohnten Berficherten benfelben Brogentfat ihres Lohnes gur Arantenberficherung gablen wie die Arbeiter mit geringem Lohn.

Bu 2. Die privaten Angestellten find nur berficherungspflichtig, wenn ihr Jahreseinkommen 2500 Mart nicht übersteigt. Diese Grenze entsprach aber icon vor dem Kriege nicht dem dauernd gefunkenen Geldwert. Jest icheidet ein großer Teil der Ungeftellten, beren Gehalt fich durch Teuerungszuglagen oder ahnliche Gintommenssteigerungen über diefen Sat erhoben hat, aus der Krankemberficherung aus. Es bedarf aber teines Beweises, daß trot ihres jeti= gen höheren Gintommens die Angestellten wirtschaftlich eher ungünstiger dastehen als mit dem niedrigen Gehalt vor dem Kriege. Deshalb erscheint es uns notwendig, die Grenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Mt. festzusetzen. Der Kreis der versicherungspflichtigen Angestellten wurde baburch feines- I Und in ber Rranfenberficherung fann bas Rranfen-

1. Der Höchstsches anrechnungsfähigen | wegs erweitert werden, sondern nur dieselbe Hus-Tagesentgelts für den Grundlohn (§ 180 R.B.O.) | dehnung erhalten wie vor dem Ariege, womit etwaigen von Aerzteseite aus erhobenen Bedenten

entgegengetreten werden foll.

Bu 3. Aus der Begründung gu 2 ergibt fich ichon, daß die 4000-Mf. Obrenze für die Ausübung der Berficherungsberechtigung baw, für das Ber bleiben in der Berficherung jedenfalls zu niedrig ift. Die Grenze mußte mindestens auf 6000 Mit, erhöht werden, wenn sich nicht ihre gangliche Beseitigung empfiehlt. Das ist jedoch ber Gall. Diese Grenge bewirft beute bas Ausscheiden einer großen Reihe bon Berficherten aus ber Berficherung, bei beneu feineswegs die Gewähr einer bauernden Befferung der wirtschaftlichen Lage vorliegt, bei denen vielmehr mit Bestimmtheit ein Burudgeben bes Gintom. mens unter Die für das Berbleiben in der Berfiche rung maßgebende Grenze ju erwarten fteht. In Diesem Falle aber ift ein Biedereintritt in die Berficherung für die einmal aus der Berficherung ausgeschiedenen Bersonen in vielen gallen gang unmöglich. Die Fälle, in denen Bersonen mit jehr hobem Ginfommen vom Recht der freiwilligen Berficherung Gebrauch machen, find jo überaus felten, daß ihretwegen eine besondere Regelung gang unnötig erfdeint. Es ift gudem völlig unbillig, Berfonen, die bis dahin als gutes Risito für die Rasse versichert gewesen sind, dann von der Bersicherung ausguichließen, wenn fie mit dem höheren Gintommen and ein höheres Alter erreicht haben und damit erhöhter Mrantheitsgesahr ausgesett find.

Bu 4. Rach & 151 der Reichsversicherungsord. nung mußte mit Wirfung bom 1. Januar 1915 ab eine Reufestjebung der Ortslöhne stattfinden.

Dieje gesetliche Boridrift ift unerfüllt geblieben. Dagegen hat der Bundesrat durch Beschlusse bom 4. Ceptember 1914 und 19. August 1915 die Geltung der früheren Festsetzung um je ein Sahr berlängert; zulest wurde durch die Berordnung bom 3. Juli 1916 die Berlängerung ausgesprochen bis zum Ablauf des Jahres, das dem Jahre ber Kriegebeendigung folgt. Da die Boffnung auf eine Beendigung des Krieges im Jahre 1917 fehr gering ericheint, wurden die alten Ortslöhne fruheftens am 1. Januar 1920 außer Araft treten. Lettere Tatfache swingt die Organisationen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands, dem Soben Bundesrat ihre ernften Bedenken gegen die Ariegsmaßregel, wie sie die Berordnung vom 3. Juli 1916 darftellt, geltend zu machen und die Aufmertfamfeit des Soben Bundesrats auf die ichweren Schaden hingulenten, bie den Berficherten und ben Berficherungsträgern aus bem Beiterbeiteben der alten Ortsiohne ermachten.

Schon eingangs murbe betont, daß fich mabeend ber langen Dauer des Arieges die wirtschaftlichen Berhältniffe in einer früher für unmöglich gebaltenen Beise berichoben und eine starfe Entwertung des Geldes herbeigeführt haben. Das gilt nicht nur für die Centren der Kriegsinduftrie, fondern überall in Stadt und Land, wenn es auch in den Induftricbegirfen am ftartften der Fall ift. Das bat gur Folge, daß die in Friedenszeiten festgesetten Orts-lorne nicht mehr das find, mas fie gesetlich fein muffen, der Durchschnittsbetrag deffen, was gewöhn= liche Tagearbeiter zu verdienen pflegen. Die hiermit berbundene Schädigung weiter Bolfefreise fann unmöglich bis zu zwei Jahren nach dem Kriege ge-tragen werden. Denn die Schädigungen sind sehr groß und bei der Unfall- sowie Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung dauernd fortwirkend.

geld nach dem Ortslohn seinen Bweck, den Lohn zu über 16 Jahre von 810 Mf. Jest beträgt er für die vertreten, unter den jetigen Berhältnissen nicht Arbeiter über 21 Jahre nur 840 Mk., für die jugendmehr erfülken. Es muß deshalb etwas geschehen, lichen Arbeiter von 16 bis 21 Jahren nur 720 Mk. um wenigstens in etwas den bom Gesetzeber gewollten Zustand herbeizuführen, nämlich einmal die in Betracht tommenden Kreife halbwegs nach Maggabe ihres wirklichen Arbeitslohnes zu versichern, zum anderen aber auch ben Bersicherungsträgern die ihnen gebührenden Beiträge, welche in den oberen Rlaffen gutreffender das Hifito ausgleichen, gugutühren

Wir glauben daher der dringenden Bitte Ausdrud geben zu muffen, eine Reufestfetung der Ortslöhne mit Wirfung vom 1. Januar 1918 an anordnen zu wollen. Da wir die Schwierigkeiten durchaus nicht berfennen, welche jest im vierten Kriegsjahre mit einer Reufeststellung der Ortslöhne verbunden jein werden, beantragen wir für den Fall, daß zurzeit eine dem Gesetze entsprechende Neufeststellung nicht durchführbar fein follte, die Ortslöhne all-gemein um mindeftens 50 Brog. zu erhöhen. Damit wurde wenigstens in etwas ben wirtschaftlichen Berhältnissen Rechnung getragen worden sein. Meist wird eine höhere denn 50prozentige Steigerung der Bohne eingetreten fein und diefes felbst im fleinsten Dorf, wenn man auch die Steigerung des Wertes

der Naturalleiftungen in Betracht zieht.

Das bezüglich ber Ortslöhne Gesagte gilt auch bezüglich der durchschnittlichen Jahresarbeitsver-bienste der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Arbeiter in der Forstwirtschaft, nur, daß es auf diesem Gebiete auch gilt, ein besonderes Unrecht wieder gut zu machen. In vielen Bezirken find nämlich seit dem Inkrafttreten der Reichsversiches rungsordnung zahlreiche Versicherte bezüglich der Berechnung ihrer Rente ungünstiger gestellt worden, als fie es vorher waren. Das frühere landwirtschaftliche Unfallversicherungsgeset tannte nur eine Zweiteilung ber Berficherten für die Jahresarbeitsverdienste. Abgesehen von dem durch die beiden Geichlechter bedingten Unterschied, wurde ber Jahresarbeitsverdienst verschieden fostgesetzt für die er-wachsenen Arbeiter über 16 Jahre und für die Ju-gendlichen unter 16 Jahren. Die Reichsversicherungsordnung hat eine vierfache Teilung ermöglicht. Es wird der Jahresarbeitsverdienst festgesett einmal für Berfonen über 21 Jahre, dann für Jugendliche bon 16 bis 21 Jahren und schlieglich für Jugendliche bis zu 16 Jahren, wobei auch wieder ein Unterschied gemacht werden tann für die Rinder bis gu 14 Jahren. In vielen Begirken find für biefe Gruppen auch besondere Arbeitsverdienste festgestellt worden. In einzelnen find die Jugendlichen unter 16 Jahren gufammengefaßt. In manchen Begirten ift jedoch der Jahresarbeitsverdienst der Personen über 21 Jahre bei denselben Sähen belassen worden, der früher für die Bersonen von 16 Jahren ab galt. Für Bersonen von 16 bis 21 Jahren find aber niedrigere Jahresarbeitsverdienste festgestellt worden.

Aus der Fulle des Materials wollen wir nur einige wenige Tatsachen mitteilen:

Im Beziuf bes Oberversicherungsamts Stettin galt im Jahre 1911/12 für die Arbeiter über 16 Jahre ein Jahresarbeitsverdienst von 750 Mf. Seute beträgt er für die Arbeiter über 21 Jahre nur 750 Mf. und für die Personen von 16 bis zu 21 Jahren 570 Mr. Diese lettermähnten Bersonen bis zu 21 Jahren fteben also wesentlich ungunftiger, als fie im Jahre 1911/12 ftanben.

Im Kreise Bitterfeld galt 1912 ein Jahres-

liden Arbeiter von 16 bis 21 Jahren nur 720 Mf. Im Kreife Delitisch war 1912 ber Jahresarbeits.

berdienft für jugendliche Berfonen bis au 16 Jahren 330 Mf. Jest gilt der Jahresarbeitsverdienst von 330 Mf. nur für die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren, während er für die jüngeren nur auf

240 Mt. festgefett worden ift.

Im Kreise Hadersleben war der Jahresarbeits= verdienst für Jugendliche bis zu 16 Jahren im Jahre 1912 250 Mt. Jest stellt er fich in den beiden Altersklassen bis zu 16 Jahren gar nur auf 180 bzw. 190 Mt. In Berlin ist heute, wie im Jahre 1911, der Jahresarbeitsverdienst für erwachsene Arbeiter immer noch auf nur 1080 Mf. festgefett.

Es bedarf weiter feines Wortes, daß biese Jahresarbeitsverdienste, die ja dauernd, eventuell bis ans Lebensende für die durch Betriebsunfall Geschädigten gelten, nicht mehr den heutigen Berhält=

niffen entsprechen.

Wir glauben baher, daß unfere Bunfche in jeder Beziehung durch die Tatfachen gerechtfertigt sind.

Aus Unternehmerkreisen.

Bur Rürnberger Tagung ber Arbeitgeber: berbände,

bon ber wir in unferer Nr. 47, G. 448, einen Bericht über die dort gepflogenen Berhandlungen betr. das Hilfsdienstgesetz brachten, der einem uns zusgegangenen bertraulichen Rundschreiben eines Arsbeitgebervereins entstammt, geht uns von seiten des ftellvertretenden Generalkommandos des VII. Armee=

forps folgende Berichtigung gu:

"In bem "Correspondenzblatt ber Gewertschaften" und im Anschluß daran in mehreren Tages= zeitungen ist ein vertrauliches Rundschreiben eines Unternehmerverbandes, welcher der Bereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände angehört, besprochen worden, in dem behauptet ist, das stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps habe ent= schieden, daß ber Abkehrschein nur dann gu erteilen ift, wenn es fich bei einem Stellenwechfel für ben Arbeiter damim handele, aus einem unangemeffen niedrigen Stand ber Löhne herauszufommen. Gine solche Entscheidung hat das Generalkommando nicht getroffen. Es wird ersucht, in ihrem "Correspon-bengblatt" einen entsprechenden hinweis zur Rlar= ftellung zu bringen.

Bon feiten des ftellb. Generalfommandos Der Chef bes Stabes:

Giffenig, Oberftleutnant."

Mitteilungen.

An die Leser des "Correspondenz-Blattes"!

Der borliegenden Nr. 52 bes "Correspondeng-Blattes" find die Jahresinhaltsverzeich= niffe für ben Jahrgang 1917 fowie für ben Unlagenband beigefügt. Bir bitten die Lefer, diefes bei der Zusammenftellung des Jahrganges für bas Ginbinden gu beachten. Ginbandbeden werden auch diesmal von der Generalfommiffion nicht geliefert.

Bunfche auf Nachlieferung einzelner Nummern bes "Correspondeng-Blattes" find möglichst bald ber Expedition mitguteilen, ba für eine spätere Racharbeitsverdienft für die landwirticaftlichen Arbeiter lieferung feine Gewähr übernommen werder. fann,